

3. Förderrichtlinie Wettkampfkosten

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben zur Teilnahme an den unter Punkt 3 genannten Meisterschaften und Pokalwettkämpfen.

2. Zuwendungsempfänger

sind die Mitglieder des LSB Brandenburg e.V..

3. Zuwendungsvoraussetzung

Die Förderung ist nur im **Kinder- und Jugendbereich** (bis zu 21 Jahren) sowie im **Behinderten- und Gehörlosensport** (ohne Altersbegrenzung) möglich. Zuwendungsfähig ist die **Teilnahme** (nicht die Ausrichtung) an:

- * Landesmeisterschaften/ höchste Spielklasse im Land
- * Landespokalwettkämpfen (nur Endrunde bzw. Endkampf)
- * länderübergreifenden Regionalmeisterschaften und -pokalwettkämpfen
- * Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften
- * Deutschen Meisterschaften
- * Kinder- und Jugendsportspielen des LSB

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

5.1 Reisekosten

Reisekosten können beim Überschreiten von 100 km (Hin- und Rückfahrt) der **direkten Fahrstrecke** vom Vereins- zum Wettkampfort als zuwendungsfähige Gesamtkosten erstattet werden

- * **für Kinder und Jugendliche bis zu 21 Jahren**
(in Wahrnehmung der Aufsichts- und Betreuerpflichten werden Erwachsene einbezogen)
- * **Kampf- und Schiedsrichter**
- * **für den Behindertensport/Gehörlosensport.**

Als zuwendungsfähig werden folgende Reisekosten anerkannt:

- * **Bahntarif 2. Klasse und öffentliche Verkehrsmittel**
- * **PKW/Kleinbus/Bus mit = 0,30 EUR pro km**

Für Landesauswahlmannschaften bzw. für die nominierten Teilnehmer werden die notwendigen Reisekosten vom Vereinsort zum gemeinsamen Treffpunkt und zurück als zuwendungsfähig anerkannt, sofern sich dadurch die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben dieser Wettkampfmaßnahme verringern.

5.2 Tagegeld

Teilnehmer(innen) erhalten für die Teilnahme an den unter Pkt. 3 genannten Wettkämpfen, die außerhalb des Landes Brandenburg stattfinden bzw. bei überregionalen Meisterschaften im Land Brandenburg, für die eine längere als 24 stündige Abwesenheit von ihrem Vereinssitz notwendig ist, ein Tagegeld (für Verpflegung und Unterkunft) in Höhe von bis zu 24,00 EUR pro Teilnehmer und Tag.

An- und Abreise werden zusammengefasst als insgesamt ein Tag berechnet.

Kleinstbeträge unter 50 Euro werden nicht mehr ausgezahlt. Der LFV hat eine Bündelung der Verwendungsnachweise mit Kleinstbeträgen vorzunehmen.

Nicht zuwendungsfähig sind Start-, Melde- und Teilnehmergebühren.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Antragstellung auf Zuwendung erfolgt durch die Mitgliedsvereine vor Beginn der Wettkämpfe bzw. der Wettkampfsaison **beim LFV**.

Die LFV legen die Verwendungsnachweise der Vereine beim LSB Brandenburg e.V. zur Bezuschussung vor.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist über den jeweiligen LFV unmittelbar, grundsätzlich aber spätestens zwei Monate nach Ende der Wettkampfmaßnahme bzw. Spielsaison beim LSB vorzulegen und erfolgt auf dem

* Formblatt "Wettkampfkosten"

- Formblatt "tabellarischer Sachbericht / Teilnehmerliste und Reisekosten-Abrechnung (für Individualsportarten) / für Sportsportarten nur bei Nutzung der Tagegeldpauschale"
- Formblatt „tabellarischer Sachbericht / Wettkampfkosten für die Sportsportarten“

Für später eingereichte Verwendungsnachweise kann grundsätzlich keine Erstattung mehr erfolgen.

Verwendungsnachweise für Wettkämpfe, die in den Monaten November und Dezember stattfinden, sind spätestens bis 15. Januar des Folgejahres über den jeweiligen LFV beim LSB Brandenburg e.V. vorzulegen.